

Herausforderungen und Chancen bei der Gestaltung von Anerkennungs- und Validierungsverfahren an Hochschulen

Magdalena Fellner, Attila Pausits, Thomas Pfeffer & Stefan Oppl

1. Bildungspolitischer Hintergrund

Bildungspolitische Diskussionen haben den Anerkennungsdiskurs an Hochschulen wesentlich beeinflusst und können als Vorläufer für die Entwicklung einer österreichischen Validierungsstrategie erachtet werden. Seit Beginn des Bologna-Prozesses wird von Seiten bildungspolitischer AkteurInnen im zunehmenden Maße erwartet, dass der tertiäre Bildungsbereich die Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigt (Europäische Bildungsminister, 1999). Indem Studienprogramme vorhandene Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, anerkennen, sollen sich die institutionellen Strukturen der Hochschulen durchlässiger gestalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass hochschulische Bildungsangebote zur Professionalisierung beitragen und dadurch das Risiko einer langfristigen sozialen Ausgrenzung oder von Arbeitslosigkeit verringern (Cedefop & European Commission, 2009; OECD, 2019a).

Bernhard (2017; 2018) hat in einer umfassenden Studie den Einfluss europäischer Bildungspolitik auf die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung am Beispiel von Deutschland und Frankreich untersucht. Analytisch konnte sie vier Dimensionen identifizieren, anhand derer das Konzept der Durchlässigkeit im politischen Kontext diskutiert wurde. Diese betreffen (1) den Zugang zum Berufsbildungs- und Hochschulbereich, (2) die Anerkennung und Validierung der Lernerfahrungen, (3) die organisatorische Verknüpfung zwischen den Bildungsbereichen, z. B. die Integration von (beruflichen und akademischen) Lehrplänen in einem Programm oder eine Doppelqualifikation und (4) flexible Studienstrukturen, welche darauf abzielen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden zu berücksichtigen.¹ Durchlässigkeit bezieht sich demnach nicht nur auf die erfolgreichen Übergänge zwischen den Bildungsbereichen, sondern auch auf die Studienstrukturgestaltung.

Bernhards Untersuchung veranschaulicht, dass die Argumente der EU-PolitikerInnen auf einer universellen (z.B. Chancengleichheit) oder funktionalistischen Grundlage (z.B. Wettbewerbsfähigkeit) basieren. Tabelle 1 enthält einen Überblick

1 Auch in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension der Hochschulbildung“ (BMWF, 2017) wird die „Validierung vorangegangener Qualifikationen/Leistungen“ (S. 21) als Maßnahme für einen integrativeren Zugang genannt.

der Argumentationsstruktur von EU-PolitikerInnen, anhand derer die Maßnahmen zur Erhöhung der institutionellen Durchlässigkeit gerechtfertigt werden.

Tab. 1: Funktionalistische und universalistische Argumente im deutschsprachigen und französischen bildungspolitischen Diskurs zugunsten der institutionellen Durchlässigkeit an Hochschulen (eigene Darstellung nach Bernhard, 2017; 2018)

Funktionalistisch	Universalistisch
Arbeitsmarktbedürfnisse (mehr beruflich Qualifizierte)	Gleichheit der Möglichkeiten
Arbeitsmarktbedürfnisse (mehr wissenschaftlich Ausgebildete)	Gleichwertige Wertschätzung zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung
Strukturelle Änderung der Wirtschaft	(Weiter-)Bildung als ein Recht
Ökonomischer Wettbewerb (EU/Global)	Sozialer Zusammenhalt
Demographischer Wandel	Weniger soziale Ungleichheit
Externe/Europäische Anforderungen	Erziehung als öffentliches Gut
Reduktion des Arbeitslosenrisikos	Einführung republikanischer Ideale
Individuelle Karrierentwicklung	Erziehung demokratischer BürgerInnen
Beschäftigungsfähigkeit	Demokratisierung von Hochschulen
	Meritokratie

Die Forderung nach der Durchlässigkeit in der Hochschulbildung orientiert sich Bernhard (2017) zufolge in erster Linie an ökonomischen Bedürfnissen. Maßnahmen, die auf funktionalistischen Argumenten beruhen, können jedoch schneller wieder rückgängig gemacht werden, wenn sich die Nachfrage nach Arbeitskräften am Arbeitsmarkt etwa wieder ändern sollte. Eine Institutionalisierung der Verfahren zur Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen könnte demgegenüber langfristig zur (Weiter-)Entwicklung von qualitätsgesicherten Verfahren beitragen. Dazu bedarf es auch geeigneter institutionenübergreifender Rahmenbedingungen.

2. Vom EQR zur UG-Novelle

Um die Kompetenzniveaus sowohl über verschiedene Sektoren hinweg als auch grenzüberschreitend zwischen den Bildungs-, und Wirtschaftssystemen miteinander vergleichen zu können, wurde 2008 von Seiten der Europäischen Union der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) eingerichtet, welcher als „Metarahmen“ für die Entwicklung analoger nationaler Qualifikationsrahmen in den Mitgliedsländern dient. Auf Basis der EU-Empfehlungen (Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union, 2008; Rat der Europäischen Union 2012; 2017) wurde der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich ausgearbeitet. Mit Einführung des Rahmenwerks wird eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und akademischer Bildung angestrebt (Republik Österreich, 2011; AQ Austria, 2016). Das Inkrafttreten

des Bundesgesetzes über den NQR im Jahr 2016 hat den Weg für weitere Entwicklungen geebnet.

Mit dem NQR begann die Erarbeitung eines „Transparenz- und Übersetzungsinstruments“ (NKS, 2019, S. 5) zum Vergleich von Qualifikationen und Kompetenzen, die in unterschiedlichen Kontexten erworben wurden. Die Entwicklung begann in Österreich jedoch viel später als in anderen Ländern. Diese anfängliche Zurückhaltung ist mitunter auf die historisch gewachsene Kluft zwischen Berufsbildung und akademischer Bildung in Österreich zurückzuführen (Luomi-Messerer, 2019b).² Zudem äußerte die Uniko³ (2015) Vorbehalte gegenüber der Validierung, indem sie auf unüberbrückbare Unterschiede zwischen der Berufserfahrung und dem akademischen Wissen hinweist. Der österreichische Anerkennungsdiskurs kann daher zunächst als strukturkonservativ definiert werden (vgl. Bernhard, 2017). Ein mögliches Hindernis könnte die Furcht vor einem Qualitätsverlust darstellen, der vermeintlich mit den Öffnungsschritten einhergeht. Auch die traditionell hierarchisch geprägte Bildungspyramide der beteiligten und betroffenen Bildungseinrichtungen als Hegemonie- und Territorialdominanz im Bildungsdiskurs hat die konservative Haltung verstärkt. Ebenso fehlten bereits existierende Brückenstrukturen, die einen Austausch auf „Augenhöhe“ ermöglichen könnten. Nicht zuletzt hat die Autonomie der Hochschulen die Position und deren Handlungsspielraum der tertiären Einrichtungen weiter gestärkt und somit Top-down-Entwicklungen verlangsamt bzw. Freiräume der Umsetzung geschaffen.

Empfehlungen bildungspolitischer Organisationen (z. B. Cedefop & European Commission, 2009; BMB & BMWF, 2017) trugen maßgeblich zur Entstehung einer Reihe von Publikationen zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Lernerfahrungen durch nationale Einrichtungen und relevante Stakeholder (z.B. AQ Austria, 2016) in Österreich bei. Zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit zielt die Aktionslinie 10 der „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ darauf ab, „Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren“ einzurichten (Republik Österreich, 2011, S. 44). Bemühungen zur Entwicklung einer österreichischen Validierungsstrategie wurden auf nationaler Ebene von bildungspolitischen AkteurInnen (z.B. Republik Österreich, 2011), der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria, 2016), Sozialpartnern (z.B. Sozialpartner, 2013) und Interessenvertretungen (z.B. Industriellenvereinigung 2007; 2013) weiter vorangetrieben. Die in den Strategiepapieren formulierten Ziele zur Anerkennung stehen im Einklang mit den EU-Empfehlungen zur Vergleichbarkeit von Kompetenzen unabhängig davon, wo sie erworben wurden.

2 Das stark ausgeprägte Lehrlingsausbildungssystem erklärt auch die vergleichsweise geringe AkademikerInnenquote: Im Jahr 2018 verfügte nur 4% der österreichischen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über einen Bachelor (oder einen gleichwertigen Abschluss) – im Vergleich zum OECD-Durchschnitt von 17% (OECD, 2019b, S. 7).

3 Ein Zusammenschluss aller öffentlichen Universitäten in Österreich.

Dennoch gab es bis 2021 keinen einheitlichen Rahmen für Anerkennungs- und Validierungsverfahren an tertiären Bildungseinrichtungen. Nur in Sonderfällen war es zuvor möglich, non-formal und informell erworbene Kompetenzen auf das Studienprogramm anzurechnen, diese Bestimmungen bildeten zudem häufig nicht Teil des Universitätsgesetzes (UG): So wurden Tätigkeiten bei der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) basierend auf dem §31 HochschülerInnenschaftsgesetz 2014 angerechnet, neu hinzugekommen ist 2020 zudem die Anerkennung von Hilfstätigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 basierend auf dem §3 des 3. COVID-19-Gesetzes⁴. Anrechnungen waren nur auf speziell im Curriculum gekennzeichnete Module, Praktika oder freie Wahlfächer gestattet und unterlagen somit inhaltlich weiteren Einschränkungen. Da die Studierenden vom Recht auf Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen ausgenommen waren, ist anzunehmen, dass die Validierung non-formal oder informell erworbener Kompetenzen dem Urteil einzelner EntscheidungsträgerInnen unterlag, weshalb der Akt der Validierung eine „Black Box“ blieb. Auch der Begriff „Validierung“ findet sich nicht in der vorhergehenden Version des UG (BGBl. I Nr. 135/2020).

Die Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen stellte damit bis dato eher die Ausnahme dar. Empirische Untersuchungen zur Praxis der Kompetenzanerkennung und -validierung liegen für österreichische Hochschulen nur vereinzelt vor (z.B. Pfeffer & Skrivaneck, 2013), deuten jedoch darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen (auch innerhalb ein- und derselben) Institution unterschiedlich gestalten und damit jeweils unterschiedliche „Anerkennungskulturen“ vorherrschen. Die AQ Austria hat vor einigen Jahren Empfehlungen zur Einführung geeigneter Anerkennungsverfahren formuliert und setzt sich seither für die Implementierung qualitätsgesicherter Verfahren ein (AQ Austria, 2016; 2020). 2021 trat die Novelle des Universitätsgesetzes⁵ in Kraft und schuf eine neue Rechtsgrundlage für die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen auf das Curriculum. Über die UG-Novelle wurde ein weiterer Schritt in Richtung Verschränkung der Hochschul- und Berufsbildung, die aufgrund historischer Entwicklungen bislang lange voneinander getrennt waren, getan.⁶

Die wichtigsten regulativen Änderungen betreffen die Verschiebung von „Gleichwertigkeit“ hin zu den wesentlichen Unterschieden hinsichtlich der erworbenen

4 3. COVID-19-Gesetz, ausgegeben am 4. April 2020. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_I_23/BGBLA_2020_I_23.html [08.02.2020].

5 Die gesetzliche Basis differenziert sich für die einzelnen Hochschultypen (Öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten) wiederum aus.

6 Trotz allem kann Validierung, die auf den Brückenschlag zwischen formalen, non-formalen und informellen Lernkontexten abzielt, nicht auf den Gegensatz von hochschulischer und beruflicher Bildung reduziert werden, da berufliche Bildung durchaus auch in formalen Lernkontexten stattfinden kann. Weitere Motive für die institutionelle Durchlässigkeit der Hochschulen wurden in Abschnitt 1 genannt.

Kompetenzen, die Beweislastumkehr (im Falle einer Ablehnung müssen die wesentlichen Unterschiede in den Lernergebnissen begründet werden) und das Recht der Studierenden, die Validierung ihrer Lernergebnisse zu beantragen, sofern dies für das Studienprogramm vorgesehen ist.⁷ Zudem wurde die Obergrenze zur Anerkennung von Kompetenzen, die an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Höheren Schulen erworben wurden, als auch von non-formal und informell erworbenen Lernergebnissen definiert: Aus diesen beiden Bereichen können maximal 90 ECTS anerkannt werden, mit einer Entsprechung von maximal 60 ECTS von Höheren Sekundarschulen und 60 ECTS der „beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen“.

Die weitere Vorgangsweise ist nicht spezifiziert, stattdessen ist gemäß § 78 Z 3 UG 2002 jede Hochschule selbst dafür verantwortlich, eigene Verfahren für die Validierung anderer beruflicher oder außerberuflicher Qualifikationen festzulegen und die festgelegten Standards mit der Satzung kundzutun. An einigen Hochschulen finden sich bereits Richtlinien zur Anerkennung von Praktika oder ehrenamtlichen Tätigkeiten.⁸ An den allermeisten Hochschulen müssen neue Wege zur Validierung informell und non-formal erworbener Kompetenzen jedoch erst beschrrieben werden, die den Anspruch qualitätsgesicherter Verfahren erfüllen. Dabei kann sich das Höchstmaß der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen je nach Studiengang unterscheiden. Eine einheitliche Vorgangsweise könnte demgegenüber womöglich den unterschiedlichen Fächerkulturen widersprechen. Jedes Curriculum weist zudem unterschiedliche Lernergebnisse auf, weshalb die vorliegenden Kompetenzen auf unterschiedliche Art und Weise erhoben werden müssen. Es gilt die unterschiedlichen Rationalitäten der Lernerfahrungen zu berücksichtigen, da sich für informelles Lernen schließlich keine Curricula oder standardisierte Beurteilungskriterien finden lassen (Grundmann et al., 2003). Stattdessen müssen vielmehr die Kontexte der unterschiedlichen Lernumgebungen berücksichtigt werden. Um der Eigenlogik des Informellen gerecht zu werden, bedarf es nicht nur eigener Prüfverfahren, sondern auch eines komplexen Lernbegriffs. Somit besteht auch in dieser Hinsicht noch weiterer Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Der Umgang mit diesen diversen Vorkenntnissen erfordert eine Flexibilisierung und Individualisierung der Studienstrukturen als auch eine Anpassung der Lernkulturen. Damit besteht ein Zusammenhang zwischen der organisationalen Einbettung von Validierungsprozessen, der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und der Rolle der Vortragenden und Studierenden. Es wird gefordert, dass Studienprogramme an die bereits vorliegenden Kompetenzen anschließen und damit flexibler gestaltet werden. Anzunehmen ist, dass dadurch neue Studienprogramme und alternative Studienformen, die in Verschränkung mit außeruniversitären Organisationen

7 Die Möglichkeit der Anerkennung „anderer beruflicher und außerberuflicher Qualifikationen“ im Ausmaß von 60 ECTS wird als *Kann*-Bestimmung bezeichnet, siehe auch der Beitrag von Birke in diesem Band.

8 Bis dato finden sich nur begrenzt Daten über die Art der Lernergebnisse, die in Anrechnungsverfahren anerkannt werden.

angeboten werden, entstehen. Damit stehen Hochschulen der Zukunft vor vielfältigen organisationalen Herausforderungen, welche jedoch gleichzeitig neue Gestaltungsräume bieten und damit als Chance erkannt werden können.

Das Symposium „Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen: Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Herausforderungen“⁹, das am 25. Februar 2021 an der Universität für Weiterbildung Krems stattfand, und die dort vorgetragenen Beiträge bilden die Grundlage für den vorliegenden Sammelband. Die Teilnahme von Hochschulleitungen, AkteurInnen aus der allgemeinen Verwaltung und wissenschaftlichem Personal aller vier Hochschulsektoren (Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen), aber auch von Unternehmen und Institutionen der Erwachsenenbildung spiegelt das zunehmende Interesse zur Thematik an Hochschulen und darüber hinaus wider.

3. Zur Konzeption des Bandes

Der Sammelband greift die Diskussion zur Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen auf und geht mittels unterschiedlicher Zugänge der Frage nach, wie sich Validierungsverfahren gestalten können und systematisch erfassen lassen. Da sich die Beiträge schwerpunktmäßig unterschiedlich gestalten, wurden sie in fünf thematische Bereiche gegliedert: Im ersten Abschnitt erfolgt eine Bezugnahme auf die neue gesetzliche Rechtsgrundlage für Anerkennungsverfahren, die durch die UG-Novelle 2021 herbeigeführt wurde. Institutionelle Ansätze aus dem nationalen Kontext zeigen im zweiten Abschnitt mögliche Anerkennungsstrategien auf und liefern reichhaltige Erfahrungswerte. Erweitert man das Sichtfeld auf den internationalen Raum, so wird deutlich, dass andere Länder sich schon länger mit Anerkennungsfragen beschäftigen, weshalb im dritten Abschnitt die Zugänge einzelner Hochschulen aufschlussreiche Erkenntnisse liefern. Während viele österreichische Hochschulen mit der Novellierung der rechtlichen Grundlagen im Jahr 2021 erstmals in die Lage geraten, über die Schritte der Identifizierung, Dokumentation und Bewertung und Zertifizierung eigene Verfahren zur Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen für die Anerkennung auf das Studienprogramm zu entwickeln, ist die Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen in der Berufs-, und Erwachsenenbildung bereits *conditio sine qua non* (BMBWF, 2018; Gruber et al., 2021). Somit werden im vierten Abschnitt Beispiele inkludiert, um Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den Sektoren darzustellen. Im letzten Abschnitt werden schließlich künftige Szenarien und Entwicklungspotentiale, die im

9 Das Programm, die Folien und Aufnahmen des Symposiums finden sich unter <https://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/fakultaeten/bildung-kunst-architektur/departments/weiterbildungsforschung-bildungstechnologien/news-veranstaltungen/veranstaltungen/2021/symposium-validierung.html;jsessionid=oEBCC631DD960FC81775D18C48578103> [09.02.2022].

Zusammenhang mit der Validierung stehen oder durch diese ausgelöst werden, aufgezeigt. So werden in Summe politische, bildungstheoretische, institutionelle, praktische und theoretische Perspektiven auf den Gegenstand geworfen.

Abschnitt I. Die (Neu-)Gestaltung des rechtlich-politischen Rahmens

Damit die Validierung non-formal oder informell erworbener Kompetenzen und ihre Anerkennung auf Studienleistungen an österreichischen Hochschulen stattfinden kann, ist ein robustes gesetzliches Rahmenwerk notwendig, welches einerseits eine Rechtssicherheit für alle beteiligten und betroffenen Personen und Institutionen gibt und andererseits die notwendige Flexibilität entlang von unterschiedlichen Anforderungen ermöglicht. Der Beitrag von EDITH WINKLER UND HERIBERT WULZ beschreibt die Entwicklung der gesetzlichen Voraussetzungen in Österreich und skizziert im Sinne einer modernen Hochschulgovernance ein grundlegendes Verständnis, wie bildungspolitische Ziele und die Autonomie der Universitäten im Kontext der Validierung miteinander interagieren können. Die Fragen, wie die Validierung in einem Gesamtsystem eingebettet ist, welche konkreten Ziele mit der Validierung von non-formal und informell erworbener Kompetenzen für das österreichische Hochschulsystem aus Sicht des Ministeriums verfolgt werden, welche Ansätze die Implementierung der Novelle zum Universitätsgesetz verfolgt und welche Projekte bereits umgesetzt wurden, stehen im Mittelpunkt in diesem Beitrag.

BARBARA BIRKE erläutert aus Sicht der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) den Entstehungsprozess zur Entwicklung von qualitätsgesicherten Anerkennungs- und Validierungsverfahren von Kompetenzen an österreichischen Hochschulen. Der Beitrag zeigt die initiierende und koordinierende Rolle der AQ Austria seit der ersten thematischen Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2014 auf. Im Rahmen eines konsensualen Prozesses wurden Empfehlungen formuliert, um die Anerkennung non-formaler und informeller Kompetenzen in die Strategie der Hochschule aufzunehmen und zweckangemessene, qualitätssichernde Verfahren zu entwickeln. Mit dem strategischen Ziel der Entwicklung qualitätsgesicherter Verfahren und ihrer Implementierung an Hochschulen hat sich die AQ Austria dazu laufend im Zuge von Kooperationsprojekten auf nationaler Ebene mit Hochschulen aller Sektoren und dem Ministerium als auch im internationalen Raum mit ExpertInnen aus dem Ausland vernetzt. Dabei erweist sich Peer-Learning zur Gestaltung der Qualitätssicherung als unabdingbar, weshalb gemeinsame Projekte in europäischer Partnerschaft bis heute weitergeführt werden.

Der Beitrag von CHRISTINA PAULUS, VLADANA VIDRIC, MARION RAMUSCH, ASTRID STEINÖCKER und ANNA GRENZ zeigt auf, dass Lebenslanges Lernen unerlässlich ist, um den wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes nachzukommen und eine Umschulung und Höherqualifizierung in allen Lebensphasen zu ermöglichen. In einer zunehmend digitalen Welt können EU-Instrumente wie der Europass als Teil der Validierung von nicht formalem und informellem Lernen (VNFIL) oder der Anerkennung früherer Lernerfahrungen (RPL) eingesetzt werden, um Lernende zu

befähigen und das außerhalb der formalen Bildung erworbene Lernen hervorzuheben. VNFIL ist ein komplexer und ganzheitlicher Prozess, der die Zuordnung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen zu den Lernergebnissen eines Lehrplans ermöglicht, um den Übergang in die weitere Bildung oder die Ausstellung eines Diploms oder Zertifikats zu ermöglichen. Transparenz und international vereinbarte Standards sind unerlässlich, um das Vertrauen in den Prozess zu gewährleisten, und erfordern eine Reihe anpassungsfähiger und vielfältiger Instrumente für alle Phasen der Validierung sowie die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Interessengruppen, Hochschulen und Personal. Der Aktionsrahmen der European Platform on Learning Mobility (EPLM), der Pakt für Kompetenzen und die europäische Vision für Mikro-Anrechnungspunkte für 2030 bieten eine Chance für die Zukunft, Europa weiter zu vernetzen, den Wert nichttraditioneller Lernmethoden hervorzuheben und die Sichtbarkeit von Initiativen für Lebenslanges Lernen zu erhöhen. Dabei bietet der Beitrag einen umfassenden Überblick über Ziele, Überlegungen und Instrumente für jede Phase des VNFIL-Prozesses.

THOMAS PFEFFER geht in seinem Beitrag zur Bedeutung von Validierung und Anerkennung für Bildungs- und Qualifikationssysteme von den Begriffen „Lernergebnisse“ und „Validierung“ aus, die beide von der UG-Novelle 2021 in das österreichische Universitätsgesetz eingeführt wurden. Er stellt diese Begriffe in den Kontext der wichtigsten europäischen Initiativen zur Erhöhung der Mobilität von Lernergebnissen und Qualifikationen und macht damit sichtbar, wie die UG-Novelle 2021 im großen Zusammenhang internationaler, bildungspolitischer Entwicklungen der letzten zweieinhalb Jahrzehnte verstanden werden kann. Im Beitrag wird auch deutlich, dass die Begriffe Lernergebnis und Validierung von zentraler Bedeutung für den paradigmatischen Wechsel von einer Input-orientierten hin zu einer Output-orientierten Konzeption, Vermittlung und Zertifizierung hochschulischer Bildungsangebote sind. Abschließend werden Überlegungen zu möglichen Konsequenzen dieser Entwicklungen für Hochschulen skizziert, insbesondere für den Status von Hochschulen als „Kontrollinstanzen“ für gesellschaftlich relevantes Wissen.

Abschnitt II. Institutionelle Zugänge von Hochschulen

BERNHARD FÜGENSCHUH, ANGELIKA KELLNER und CHRISTINA RAAB verdeutlichen in ihrem Beitrag, wie die Validierung nicht formalen und informellen Lernens für den Zugang bzw. Studienzeitverkürzung für ein grundständiges Studium gelingen kann. Der Beitrag zeigt anschaulich am Beispiel des Bachelorstudiums Pharmazie, wie Verfahren und Prozesse für die Anerkennung nichtformaler Lernergebnisse für den institutionellen Gebrauch getestet und weiterentwickelt werden. Das Pilotprojekt an der Universität Innsbruck hat sich zum Ziel gesetzt, für das Bachelorstudium Pharmazie Lernergebnisse aus dem formalen, informellen, hauptsächlich aber nicht formalen (beruflichen) Bereich für die Studienzulassung und Anerkennung auf das Curriculum zu identifizieren. Dazu wurden die Berufsbilder bzw. deren Ausbildungsverordnungen den modularen Lernergebnissen des Curriculums des Bachelorstudiums

Pharmazie gegenübergestellt, um nach dem Kriterium des wesentlichen Unterschieds mögliche Überschneidungen festzustellen.

Der Beitrag von THOMAS RATKA erläutert die mit der UG-Novelle 2021 eingetretene neue Rechtsgrundlage für weiterbildende Universitätslehrgänge, mit der ein Weiterbildungsbachelor (in Form des „Bachelor of Continuing Education“ bzw. des „Bachelor Professional“) als Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsmaster („Master of Continuing Education“ bzw. „Master Professional“) geschaffen wurde. Die neue Studienarchitektur impliziert einerseits weitreichende strukturelle Änderungen für die wissenschaftliche Weiterbildung, andererseits erfährt aber auch die Anerkennung der non-formal und informell erworbenen Kompetenzen qualifizierter BewerberInnen eine Neuausrichtung. Es wird daher in der Retrospektive aufgezeigt, wie die Zulassung über eine gleichzuhaltende Qualifikation, welche sich am NQR-Niveau VI orientiert, bislang an der Universität für Weiterbildung Krets gehandhabt wurde, wobei die Verfahren zur Feststellung der Kompetenzen schrittweise und auf transparente Weise nachgezeichnet werden. Gleichzeitig identifiziert der Autor Chancen für die künftige Gestaltung der Anerkennungsverfahren, indem die neue Rechtslage etwa eine differenzierte und partielle Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen ermöglicht.

Der Beitrag von ISABELLA SKRIVANEK beschäftigt sich mit der Frage, ob die Validierung von Lernergebnissen zu inklusiven Zulassungsprozessen für MigrantInnen in der hochschulischen (Weiter-)Bildung führt. Die Autorin greift dafür auf Umsetzungserfahrungen aus dem Lehrgang ‚Migrant Entrepreneurship Support‘ an der Universität für Weiterbildung Krets zurück. Es wird festgestellt, dass einerseits Aus- und Weiterbildungszeiten, die formal nicht gleichwertig mit inländischen Bildungsabschlüssen sind, in Validierungsverfahren berücksichtigt werden können. Andererseits unterstützt die Anerkennung der Berufserfahrung und der Aus- und Weiterbildungszeiten (inkl. Ausbildungen, die nicht abgeschlossen wurden) den Hochschulzugang für BewerberInnen mit weniger linearen Bildungsbiographien und in unterschiedlichen Lebensphasen. Die Autorin konstatiert, dass Validierungselemente insbesondere dann einen wesentlichen Beitrag in Zulassungsverfahren zur Förderung von Inklusion, sozialer Mobilität und Gleichstellung leisten, wenn Einzelne dazu befähigt werden, diese Optionen für sich zu nutzen und entsprechende Informations-, Beratungs-, und Unterstützungsangebote von institutioneller Seite erhalten.

Abschnitt III. Validierung und Anerkennung aus internationaler Perspektive

Der Beitrag von EVA CENDON beleuchtet Validierung und Anrechnung an Hochschulen aus einer internationalen Perspektive. In einem ersten Schritt werden bildungspolitische Entwicklungen im europäischen Kontext skizziert, die Validierung von vortägigem Lernen an die Hochschulen gebracht haben. Im zweiten Teil des Beitrags wird der Fokus auf Deutschland sowie die Entwicklungen in Bezug auf Validierung und Anrechnung gelegt und konkrete Beispiele sowie Initiativen werden vorgestellt. Im Abschluss gibt der Beitrag einen Ausblick auf aktuelle europäische Entwicklungen

zur Umsetzung von Lebenslangem Lernen und fragt nach der zukünftigen Rolle von Validierung und Anrechnung darin.

JON TALBOT bietet in seinem Beitrag einen umfassenden Überblick über die historische Entwicklung der Anerkennung non-formal und informell erworbener Lernergebnisse im akademischen Bereich aus internationaler Perspektive und geht daraus ableitend im Speziellen auf Programme ein, die die Anerkennung beruflich erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in den Fokus stellen. Anhand der Fallstudie des WBIS-Programms der University of Chester wird gezeigt, welche Design-Entscheidungen hier zum Tragen kommen und welche Einflussfaktoren bei der Durchführung derartiger Programme zu berücksichtigen sind. Er stellt dar, wie eine konsequente Orientierung an inhaltlichen wie organisatorischen Bedürfnissen von im Arbeitsprozess verankerten Lernenden einen Weg zu bedarfsgerechter akademischer Weiterbildung eröffnen kann.

DEIRDRE GOGGIN zeigt in ihrem Beitrag, wie die Anerkennung non-formal und informell erworbener Lernergebnisse im akademischen Bereich in Irland realisiert wird und geht dabei auf den Ansatz der Munster Technological University ein. Dabei veranschaulicht sie, welche organisationalen wie didaktischen Instrumente eingesetzt werden, um einerseits die Identifikation arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen zu unterstützen und andererseits sowohl Studierende als auch Lehrende im Prozess der Validierung zu begleiten. In diesem Sinne bietet die hier dargestellte Fallstudie eine praxisnahe Perspektive auf Konzeption und Umsetzung von bedarfsorientierter wissenschaftlicher Weiterbildung in Kooperation sowohl mit Unternehmen als auch Lernenden.

Der Beitrag von MARJAANA MÄKELÄ stellt am Beispiel der finnischen Haaga-Heilia Fachhochschule den Studienmodus „Work & Study“ als Möglichkeit des arbeitsintegrierten Lernens in der berufsorientierten Hochschulbildung vor. Die meisten Studierenden an der FH sind berufstätig und haben damit bereits professionelle Kompetenzen erworben. „Work & Study“ kann unter drei (parallelen) Gesichtspunkten betrieben werden: erstens durch (Forschungs-)Projekte gemeinsam mit außeruniversitären Partnern im Zuge von Lehrveranstaltungen, zweitens durch Kooperationen, die von Unternehmen initiiert werden, und drittens durch individualisierte Studienverläufe. Im letzten Fall erstellen Studierende einen strukturierten Plan zur Erreichung der Lernergebnisse und arbeiten systematisch darauf hin, wobei der Prozess von Lehrenden und theoretischen Inhalten begleitet wird. Selbst wenn die Lehrenden vordergründig für die Bewertung zuständig sind, können das berufliche Umfeld und die Kooperationsnetzwerke zusätzliche Beiträge in Bezug auf die erreichten Lernergebnisse liefern. Zudem beteiligen sich Alumni, indem sie als UnternehmensexpertInnen professionelles Feedback geben. Der Beitrag verdeutlicht, dass die Validierung non-formaler und informeller Kompetenzen nach wie vor eine hochkomplexe Angelegenheit ist. Dennoch zeigt er eindrucksvoll auf, wie die Hochschule ihre Strategien weiterentwickelt und damit kontinuierlich Expertise aufbaut.

Abschnitt IV. Gemeinsamkeiten und Differenzen der Sektoren Erwachsenenbildung und Hochschulbildung

Wenngleich die öffentlichen Universitäten heute mit klar ausgewiesenen Autonomiebereichen gesetzlich gefasst sind, ist das im Bereich der Erwachsenenbildung bislang nicht der Fall. Dies bietet unterschiedliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Validierung. So wird auch erwartet, dass diese Sektoren in Validierungsprozessen zusammenwirken. Gerade deswegen liegen der Vergleich und die Analyse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in diesen beiden Sektoren im Mittelpunkt des Beitrags von PETER SCHLÖGL. Der Autor verfolgt dabei den Ansatz, dass in einem Schulterschluss zwischen den beide Bildungssektoren diese wechselseitig voneinander lernen, damit die Expertise wie auch die Fachkräfte zwischen den Sektoren diffundieren können und so Validierung nachhaltig weiterentwickelt und besser genutzt werden kann. Auch wenn der Schwerpunkt dabei auf den Gemeinsamkeiten im Zusammenhang von Anerkennung und Validierung liegt, gelingt es dem Autor durch die punktuelle Darstellung der Unterschiede und der andersartigen Herausforderungen, wichtige Empfehlungen für die bessere Nutzung von Synergien und gesammelte Erfahrungen in beiden Sektoren abzuleiten.

GISELHEID WAGNER und GUDRUN BREYER erläutern am Beispiel der Weiterbildungsakademie Österreich (wba) die Verfahren zur Kompetenzerkennung in der Erwachsenenbildung. Dabei kann die wba auf reichhaltige Erfahrungen im Zusammenhang mit der Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen zurückgreifen. Aufgrund der Heterogenität der Ausbildungslandschaft in der Erwachsenenbildung entstand bereits früh der Bedarf, ein anbieterübergreifendes Qualifikationsprofil zu entwickeln, um die vielfältigen Kompetenzen zu erfassen. Die Autorinnen stellen unterschiedliche Methoden und Instrumente zur Kompetenzerfassung vor, deren Entwicklung wissenschaftlich begleitet wurde. Es finden sich insgesamt unterschiedliche Formen der Darstellung und Überprüfung der Lernergebnisse als auch der Qualitätssicherung, die im Beitrag überblicksmäßig dargestellt werden. Die AutorInnen schildern eindrucksvoll, wie die wba den Balanceakt zwischen der Individualisierung mit einem holistischen Blick auf die berufliche Biographie auf der einen Seite und einem standardisierten, institutionenübergreifenden Format auf der anderen Seite meistert.

Der Beitrag von ELISABETH HASSEK-EDER beschäftigt sich aus praktischer Perspektive mit der Ermöglichung und Gestaltung von durchgängigen, in der beruflichen Praxis verankerten Bildungspfaden. An einem konkreten Beispiel wird gezeigt, wie in einem Wechselspiel aus formalen, non-formalen und informellen Bildungsangeboten eine Durchgängigkeit von der beruflichen Erstausbildung bis zum fachspezifischen akademischen Abschluss geschaffen wird. Dabei geht die Autorin explizit auf die Rolle von formativen wie summativen Validierungsverfahren ein und zeigt deren Wichtigkeit in der Gewährleistung der Durchgängigkeit gerade an den Übergängen zwischen den Bildungsphasen.

Abschnitt V. Veränderungsprozesse und Entwicklungspotentiale

Der Beitrag von ISABELL GRUNDSCHÖBER und STEPHANIE NESTAWAL setzt sich mit dem Musteransatz nach Christopher Alexander auseinander und diskutiert die Anwendung von „Pattern Minings“, um die Herausforderungen, die sich durch die Charakteristika des informellen Lernens ergeben, in der Validierung von erworbenen Kompetenzen zu überwinden. So steht im Mittelpunkt der Arbeit eine Analyse, wie der Musteransatz genutzt werden kann, damit die KandidatInnen ein Bewusstsein über die Tiefe, Vielfalt und Relevanz ihres bisherigen Lernens aus Erfahrung erlangen können. In diesem Zusammenhang werden Methoden zur erfolgreichen Identifikation und Verschriftlichung von Handlungsmustern durch „Pattern Mining“ vorgestellt.

Der Beitrag von MAGDALENA FELLNER nimmt die Webseiten aller österreichischen Hochschulen in den Blick und analysiert sie nach der Frage, inwiefern die dargestellten Informationen zur Anerkennung von Lernerfahrung eine diverse Studierendenschaft adressieren. Dabei finden sich gewisse Gemeinsamkeiten bei den Internetauftritten aller Hochschulen, indem etwa die Anerkennung formaler Kompetenzen eine klare Vorrangstellung gegenüber der Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen einnimmt. Aber auch in Bezug auf die Hochschulsektoren können (z.B. aufgrund der jeweiligen spezifischen Gesetzesgrundlagen) Ähnlichkeiten als auch Unterschiede ausgemacht werden. Schließlich identifiziert sie in Bezug auf die Zugänglichkeit der Informationen für heterogene Zielgruppen „inklusive, restriktive und ambivalente“ Webseiten-Typen und erläutert Elemente, anhand derer diese erkannt werden können.

Die Bedeutung der Kompetenzen non-formalen und informellen Lernens wird in der Zukunft weiter zunehmen. Diese Prognose wurde bereits in mehreren vorherigen Beiträgen in diesem Sammelband bekräftigt. Vor diesem Hintergrund zielt der Beitrag von FILIZ KESER-ASCHENBERGER und ATTILA PAUSITS darauf ab, die Trends und Triebkräfte für die Zukunft des informellen und nicht formalen Lernens zu untersuchen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Rolle der Anerkennung und Validierung früherer Lernerfahrungen in den zukünftigen Szenarien des nicht formalen und informellen Lernens liegt. So werden unterschiedliche Zukunftsszenarien aufgezeigt und zentrale Aspekte der Zukunftsmodelle beschrieben. Die Überlegungen basieren auf einer empirischen Studie, die für die Europäische Kommission erstellt wurde. Die abgeleiteten Handlungsoptionen für die Bildungspolitik fließen in diesen Beitrag ebenso ein als auch szenariospezifische Empfehlungen im Kontext der Validierung. Hierzu wurden mögliche und wahrscheinliche Zukunftsszenarien für die Entwicklung des nicht formalen und informellen Lernens im Jahr 2030 entworfen. Mögliche Chancen und Risiken aus der Sicht der Bildung und in Verbindung mit verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Trends, die die Zukunft entscheidend beeinflussen, werden ebenso aufgezeigt.

Im Abschlusskapitel von ATTILA PAUSITS geht es um einen Ausblick über die Zukunft der Validierung. So wird die Validierung als Trichter der unterschiedlichen Entwicklungsträger von einem veränderten Gesellschaftsvertrag der Hochschulen im

Sinne einer Anpassung der Mission(en) der Einrichtungen über die Professionalisierung der Verwaltung und des Managements bis hin zu Kulturwandel und Anpassung von institutionalisierten Handlungsmustern als Wertekanon akademischer Leistungserbringung verstanden. Dies erfolgt durch die Zusammenführung von unterschiedlichen Abläufen, Verantwortlichkeiten und Lösungsansätzen mit dem Zweck, bereits erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen, zu be- und verwerten und nicht zuletzt anzuerkennen.

Literatur

- AQ Austria (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria) (2016). *Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Empfehlungen zur Gestaltung von Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren*. Wien: Facultas.
- AQ Austria (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria) (2020). *Jahresbericht 2020*. Wien: AQ Austria.
- Bernhard, N. (2017). *Durch Europäisierung zu mehr Durchlässigkeit? Veränderungsdynamiken des Verhältnisses von Berufs- und Hochschulbildung in Deutschland und Frankreich*. Opladen: Budrich UniPress. <https://doi.org/10.3224/86388261>
- Bernhard, N. (2018). Necessity or Right? Europeanisation and Discourses on Permeability between Vocational Education and Training and Higher Education in Germany and France. *Equity in and through Education*. Leiden, Niederlande: Brill | Sense. doi: https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/9789004366749_007 [29.08.2021].
- BMB & BMWFW (2017). *Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich*. https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Strategie_zur_Validierung_nicht-formalen_und_informellen_Lernens.pdf [08.08.2021].
- BMWFW (2017). *Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe*. Wien.
- BMBWF (2018). *Kriterienkatalog zur Förderung der Qualität von Validierungsverfahren im Bereich der Berufs und Erwachsenenbildung in Österreich*. Wien. Verfügbar unter: <https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2018/11/Qualitaetskriterienkatalog.pdf> [10.10.2021].
- Cedefop & European Commission (2009). *European guidelines for validating non-formal and informal learning*. Luxembourg: Publications Office. http://www.cedefop.europa.eu/etv/Upload/Information_resources/Bookshop/553/4054_en.pdf [29.08.2021].
- Europäische Bildungsminister (1999). *Der europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister*. Bologna. <http://www.ehea.info/page-ministerial-conference-bologna-1999> [10.10.2021].
- Europäisches Parlament & Rat der Europäischen Union (2008). *Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen* (Text von Bedeutung für den EWR). [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008H0506\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008H0506(01)&from=DE) [29.08.2021]
- Gruber, E., Schlögl, P., Assinger, P., Gugitscher, K., Lachmayr, N., & Schmidtke, B. (2021). *Kompetenzanerkennung und Validierungspraxis in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Theoretische Bezüge und empirische Befunde*. Bielefeld: wbv Publikation.

- Grundmann, M., Groh-Samberg, O., Bittlingmayer, U. H., & Bauer, U. (2003). Milieuspezifische Bildungsstrategien in Familie und Gleichaltrigengruppe. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 6(1), 25–45. <https://doi.org/10.1007/s11618-003-0003-8>
- Industriellenvereinigung (2013). *Bildung und Integration. Der Beitrag von Bildung zu erfolgreicher Integration*. Wien.
- Industriellenvereinigung (2007). *Life-Long-Learning-Strategie*. Wien.
- Luomi-Messerer, K. (2019a). *European inventory on validation of non-formal and informal learning 2018 update: Austria*. http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2019/european_inventory_validation_2018_Austria.pdf [06.08.2021].
- Luomi-Messerer, K. (2019b). Die österreichische Validierungsstrategie. Hintergrund, Entwicklung, Ausrichtung und erste Umsetzungsschritte. *Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*. Ausgabe 37, 2019. Vienna. <https://erwachsenenbildung.at/magazin/19-37/meb19-37.pdf>. [04.08.2021].
- NKS (Coordination Point for the National Qualification Framework) (2019). *Handbuch für die Zuordnung von formalen und nicht-formalen Qualifikationen zum NQR* (2. Aufl.). Vienna: OeAD.
- OECD (2019a). *Austria. Education at a Glance. OECD Indicators*. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/81e44fed-en>
- OECD (2019b). *Education at a Glance: OECD Indicators*. Country Note Austria. NKS (Coordination Point for the National Qualification Framework) (2019). *Handbuch für die Zuordnung von formalen und nicht-formalen Qualifikationen zum NQR* (2. Aufl.). Wien: OeAD. https://www.oecd.org/berlin/publikationen/EAG2019_CN_AUT.pdf [16.12.2021].
- Pfeffer, & Skrivanek, I. (2013). Institutionelle Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zur Validierung nicht formal oder informell erworbener Kompetenzen in Österreich. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 3(1), 63–78. <https://doi.org/10.1007/s35834-013-0058-4>
- Rat der Europäischen Union (2012). Empfehlung des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32012H1222%2801%29> [20.01.2022].
- Rat der Europäischen Union (2017). *Empfehlung des Europäischen Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen* (2017/C 189/03). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32017H0615%2801%29> [20.01.2022].
- Republik Österreich (2011). *Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich*. LLL:2020. Wien: Bundeministerium für Unterricht Kunst und Kultur.
- Sozialpartner (2013). *Bildungsfundamente. Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform*. Wien.
- Uniko (Österreichische Universitätenkonferenz). (2015). *Stellungnahme der Österreichischen Universitätskonferenz zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den nationalen Qualifikationsrahmen* (NQR-Gesetz). Oktober 2015. https://uniko.ac.at/modules/download.php?key=10332_DE_O&f=1&jt=7906&cs=5ACo [16.12.2021].